



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2011/199](#) von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion:
Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen
Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien)

Datum: 30. April 2013

Nummer: 2013-140

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/140

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2011/199 von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien)

vom 30. April 2013

1. Wortlaut des Postulats

Am 23. Juni 2011 reichte Urs Berger, CVP, eine Motion betreffend Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien) mit folgendem Wortlaut ein:

„Gemäss Bundesamt für Statistik verlassen rund 30 Prozent der Studierenden an Schweizer Universitäten und Hochschulen diese Bildungsstätten ohne Abschluss. Als hoch muss aber auch der Anteil jener Studierenden angenommen werden, die vor allem im ersten Dritteln der ersten Hälfte ihrer Studienzeit von den ursprünglich gewählten Fächern in andere wechseln (da die Erfassung der "Studienwechsler" sehr komplex ist, hat u. a. die Uni Basel dazu keine verlässlichen Zahlen). Erfahrungen zeigen ausserdem, dass viel Maturanden vor und nach ihrer "Reifeprüfung" keine oder nur eine vage Vorstellung haben, welche Studienrichtungen sie wählen sollen. Oder aber, sie wissen nicht oder zu wenig, welche Anforderungen in einzelnen Studienfächern gestellt werden (insbesondere bei der ETH zeigt sich diese Problematik). Dies führt wiederum zu eigentlich vermeidbaren Abbrüchen bzw. Wechseln.“

Studienabbrüche und Fächerwechsel verursachen jedoch vergleichsweise hohe Kosten zulasten der öffentlichen Hand, welche die Hauptlast der Kosten für Universitäten und Hochschulen tragen. Schliesslich: Insbesondere auf der Sekundarstufe II und dort vor allem an den Gymnasien sind nach dem 9. obligatorischen Schuljahr Schulabbrüche "an der Tagesordnung" (u. a. durch "Schulmüdigkeit", nicht erfüllte Anforderungen usw.). Diese Jugendlichen stehen dann praktisch von einem Tag auf den andern vor dem Problem einer für sie geeigneten Berufswahl, auf das sie meistens nicht vorbereitet sind.“

Der Berufswahlunterricht ist auf der Sekundarstufe I eine seit langem von engagierten Berufswahl-Fachlehrern erfolgreich praktizierte Vorbereitung auf das berufliche Leben von Jugendlichen. Auf der Sekundarstufe II und insbesondere an den Gymnasien hingegen werden die Schülerinnen und Schüler jedoch weitgehend ihrem "Schicksal" überlassen, was die oben genannten (auch teuren) Auswirkungen zur Folge hat.“

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, auf allen Mittelschulstufen ab der 7. Klasse bis zur Schulentlassung (bzw. (Berufs-)Matura) den obligatorischen Berufswahlunterricht einzuführen, um allen Jugendlichen in der viel entscheidenden Berufswahl die beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven frühzeitig und schulstufengerecht aufzuzeigen. In den Gymnasien und an den Berufsmittelschulen soll dabei die Begleitung hin zu akademischen Bildungswegen im Vordergrund stehen.“

Der Landrat hat den Vorstoss am 26. Januar 2012 als Postulat überwiesen.

2. Ausgangslage

Der Vorstoss nimmt Bezug auf die 2010 vom Bundesamt für Statistik veröffentlichte Studienerfolgsquote im Ländervergleich, wonach in der Schweiz 72% der Studienbeginnenden im Tertiärbereich A ihr Studium erfolgreich abschliessen. Ferner weist er auf den häufigen Studienwechsel zu Beginn eines Studiums, vor allem an den universitären Hochschulen, hin. Zudem wird auf den Umstand hingewiesen, dass Maturandinnen und Maturanden nur sehr vage Vorstellungen hätten, was sie in einem Studium erwartet und welche Berufslaufbahnen nach einem Studium möglich sind. Die Orientierungslosigkeit dieser Zielgruppen, verbunden mit häufigen Studienwechseln, führe zu hohen Kosten der öffentlichen Hand. Urs Berger fordert deshalb einen obligatorischen Berufswahlunterricht ab der 7. Klasse an allen Mittelschulen. Er nimmt dabei Bezug auf den bereits eingeführten erfolgreichen Berufswahlunterricht auf der Sekundarstufe I, stellt aber fest, dass die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe II bei Schul-, Studien- und Laufbahnfragen weitgehend sich selber überlassen werden.

3. Situation bei den einzelnen Schulstufen

Sekundarstufe I: kein Handlungsbedarf. Das Thema „Berufliche Orientierung“ nimmt auf der Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz einen hohen Stellenwert ein (Beilage 1).

In der Regierungsausschusssitzung vom 18. April 2012 des Bildungsraums Nordwestschweiz hat der Kanton Basel-Landschaft für die Umsetzung des 2005 ausgearbeiteten und 2008 evaluierten Konzepts der Berufs- und Schulwahlvorbereitung der Berufs- und Studienberatung in Zusammenarbeit mit der Sekundarschule I gute Noten erhalten. Als einzige Massnahme wurde erwogen, das Konzept bei den Schulleitungen und Lehrpersonen wieder bekannter zu machen.

Zusammen mit den anderen drei Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz hat sich das Projektteam „Volksschule und Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft“ mit dem Thema „Berufliche Orientierung“ auseinandergesetzt. Es wurden sieben Ziele definiert und Massnahmen verabschiedet, in der Absicht, die Wirksamkeit der beruflichen Orientierung zu optimieren, so dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I direkt in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule überreten (Beilage 2). Am 25. Juni 2012 hat der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz diesen sieben Zielsetzungen zugestimmt.

Am 15. Oktober 2012 haben sich Stakeholder aus allen Bildungsstufen mit diesen Zielsetzungen an einem Workshop auseinandergesetzt. Ausgerüstet mit Anliegen und Empfehlungen wird sich eine Begleitgruppe unter der Co-Leitung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) und des Amtes für Volksschulen (AVS) der Optimierung der Schul- und Berufswahlvorbereitung auf allen Stufen im Rahmen der Umsetzung der Verordnung vom 9. November 2004 über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ)¹ und des Lehrplans 21 annehmen.

Auf der Sekundarstufe I werden als Zielsetzung die schuleigenen Schul- und Berufswahlkonzepte koordiniert, damit die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bei der Berufs- und Schulwahl im Rahmen des Lehrplans 21 die Sekundarstufe I mit ihrem Angebot optimal unterstützen kann.

Berufsfachschule: Handlungsbedarf. Angesichts des seit einigen Jahren allgemein soliden Arbeitsmarktes für Berufseinsteigende konzentriert sich die Zusammenarbeit der Berufsfachschulen mit der BSLB zunehmend auf generelle Fragen der Laufbahn nach dem Lehrabschluss. Insbesondere die Möglichkeiten der BM2 und der Höheren Berufsbildung sind den Absolventen/innen der

¹ GS 32.0273 / SGS 640.21

beruflichen Grundbildung wenig bekannt. Dass sie sich für Fragen ihrer weiteren Bildungslaufbahn interessieren, ist erfreulich und müsste stärker gefördert werden.

Wirtschaftsmittelschule: kein Handlungsbedarf. In der neuen Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmatur (Modell 3+1) ist die Berufspraxis im vierten Bildungsjahr integriert.

Fachmittelschule: kein Handlungsbedarf. Die Fachmittelschule organisiert eine umfassende Berufsorientierung für einen Entscheid zur Berufsfeldwahl in der 1. Klasse sowie eine schülerzentrierte Begleitung beim Erwerb der Fachmaturität. Ab 2012 ist die Zusammenarbeit der Fachmittelschule mit der BSLB intensiviert worden, indem an den schulischen Anlässen zur Berufsorientierung gemeinsam neue Unterstützungsangebote kreiert wurden (Bewerbungshilfen für eine Praktikumsstelle, Bezug von abnehmenden Institutionen, etc.).

Gymnasium: Handlungsbedarf. Die aktuellen Kenndaten weisen zwar nicht auf ein neues Problem hin. Die Schweiz liegt mit 72% abgeschlossener Studien leicht über dem Durchschnitt von 69% im Ländervergleich. Der Regierungsrat teilt den Eindruck, dass die Orientierung am Übergang vom Gymnasium zur Universität und von der Universität zum Berufseinstieg zunehmend anspruchsvoller wird. Als Hauptgrund wird die grössere Ausdifferenzierung der Studiengänge vermutet.

Deshalb hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 22. März 2012 das Projekt „Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des Hochschulzugangs“ gestartet. Das Teilprojekt 4 „Studien- und Laufbahnberatung“ wird geleitet von der Schweizerischen Konferenz der Stellenleiterinnen und Stellenleiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB). Es sollen Grundlagen zur Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien erarbeitet werden. Die Projektleitung wurde der KBSB-Vertreterin des Kantons Basel-Landschaft übertragen. In der Projektgruppe sind Fachpersonen der deutschen und der französischen Schweiz sowie eine Vertreterin der Schweizerische Zentralstelle für Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (wbz) vertreten. Das Teilprojekt wurde an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) vom 30. August 2012 lanciert, und am 4. September 2012 wurde mit der Arbeit begonnen. In einem ersten Schritt werden die bestehenden Konzepte der Zusammenarbeit zwischen der Studien- und Laufbahnberatung und den Gymnasien bei der Studien- und Berufswahl sowie die schuleigenen Konzepte der Gymnasien gesammelt. Bis Mitte 2013 wird ein erster Berichtsentwurf vorliegen, der in den verschiedenen Fach- und Schulleitungsgremien vorgestellt wird.

Der Bericht wird Aussagen und Empfehlungen zu folgenden Themen enthalten:

- Gestaltung der Studien- und Berufswahl als Prozess während der ganzen Gymnasialzeit
- Klärung der Aufgaben und Rolle der Schulleitung, der (Klassen-)Lehrpersonen und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Empfehlungen für eine koordinierte Zusammenarbeit der Akteure
- Vorschläge für unterstützende Massnahmen und Instrumente

Im Kanton Basel-Landschaft wird die Projektidee ebenfalls aufgenommen, obwohl hier die Studienabbruchquote 2000-2005 gemäss Bundesamt für Statistik fast 10% tiefer liegt als in den anderen Kantonen.

Die BSLB wird im Zuge des EDK-Projekts zusammen mit den Schulleitungen der Gymnasien die koordinierten und die schuleigenen Angebote für die Studien- und Berufswahlvorbereitung bis Ende 2014 neu konzipieren und optimieren.

4. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Postulats steht im Einklang mit den bereits angelaufenen Bestrebungen in unserem Kanton, die berufliche Orientierung auf allen Schulstufen zu optimieren.

5. Massnahmen

In der Sekundarschule ist die besondere volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung des Übergangs von der Volksschule in die Berufsbildung erkannt worden. Landesweit ist das strategische Bildungsziel des Bundes übernommen worden, dass 95% aller Jugendlichen über einen Sekundarabschluss II verfügen sollen. Die berufliche Orientierung ist deshalb im Lehrplan 21 für die 8. Klassen aller Niveaus vorgegeben. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungslaufbahnen ab der Sekundarstufe II wird eine obligatorische Stundendotation in den jeweiligen Lehrplänen als nicht realisierbar eingeschätzt. Massnahmen für eine optimierte Studien- und Berufswahlvorbereitung werden jedoch ab Sekundarstufe II von den Schulen auf konzeptioneller Ebene in Zusammenarbeit mit der BSLB angegangen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die laufenden Optimierungsmassnahmen haben keine zusätzlichen finanziellen, rechtlichen oder organisatorischen Auswirkungen zur Folge. Die Erstellung eines Studien- und Berufswahlkonzepts für die Gymnasien ist eine neue Aufgabe. Allfällige Mehrkosten als Folge der Umsetzung zusätzlicher Massnahmen lassen sich heute nicht beziffern. Die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse durch Regierung und Parlament bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7. Erwägungen, Begründungen

Die Bildungsberichte der Schweiz 2010 und des Kantons Basel-Landschaft 2011, bzw. des Bildungsraums Nordwestschweiz 2012, werden mit einem verbesserten Monitoring die Laufbahnen der Schülerinnen und Schüler verfolgen und die Problematik von ineffizienten Bildungswegen auf einer besseren Datenbasis exponieren können. Auf dieser gesicherten Grundlage ist die Thematik der Laufbahnorientierung wieder aufzugreifen. Lösungen müssen dann über die bildungspolitische Steuerung der Angebote gesucht werden.

8. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat:

1. Vom Bericht zum Postulat [2011/199](#) von Urs Berger betreffend Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelstufen (Sekundar I und II inkl. Gymnasien) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2011/199 wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal, 30. April 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann

Beilagen:

1. Bildungsraum NWCH: Communiqué vom 3. September 2012
2. Bildungsraum NWCH: Berufliche Orientierung auf Sekundarstufe I (Auszug),
3. Projektauftrag an die EDK auf Beschluss der Plenarversammlung vom 22. März 2012

Liestal, Aarau, Basel, Solothurn,
3. September 2012

Communiqué

Abschlusszertifikat und verbesserte Berufswahl im Bildungsraum

Im Bildungsraum Nordwestschweiz sollen zukünftig alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit ein vierkantonales Abschlusszertifikat erhalten. Zugleich wird ihre Vorbereitung auf die Berufswahl weiter optimiert. Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und der Fachmaturitätsschulen erhalten im Rahmen einer Versuchsphase erweiterte Wahlmöglichkeiten in Bezug auf ihren Schulort.

Die Schülerinnen und Schüler der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sollen künftig am Ende der Volksschule ein Abschlusszertifikat erhalten. Dieses weist schulische Leistungen interkantonal vergleichbar aus. Es ist geplant, dass das erste vierkantonale Abschlusszertifikat nach einer Einführungsplanung im Schuljahr 2015/2016 ausgestellt wird. Es umfasst fachliche Semesterleistungen des letzten Schuljahres der Volksschule, das Ergebnis einer Projektarbeit sowie die Ergebnisse der Leistungstests im vorletzten und letzten Schuljahr der Volksschule. Das Abschlusszertifikat ergänzt die bisherigen kantonalen Zeugnisse mit interkantonal lesbaren Aussagen zum Leistungsstand und hat orientierenden, nicht selektionierenden Charakter. Die Berufswelt und die weiterführenden Schulen erhalten eine breitere Palette an Informationen zu den Fähigkeiten der einzelnen Lernenden. Mit diesem von vielen Seiten gewünschten Abschlusszertifikat weist die Volksschule ihre Leistungen aussagekräftig aus.

Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe I

Für die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ist ein gelingender Berufswahlprozess auf der Sekundarstufe I zentral. Die vier Bildungsdepartemente haben auf Basis aktuellster Forschungsergebnisse analysiert, welche Massnahmen und Rahmenbedingungen besonders wichtig sind, wenn dieser Prozess gelingen soll. So sind gemeinsame Zielsetzungen für die berufliche Orientierung im Bildungsraum entstanden. Damit können die Schulen und Lehrpersonen den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler noch wirkungsvoller unterstützen. Die Ausgangslage in den einzelnen Kantonen und Schulen ist sehr unterschiedlich. Die Konkretisierung und Umsetzung der gemeinsamen Ziele erfolgt entsprechend je kantonal.

Versuchsweise Einführung einer beschränkten Freizügigkeit auf Stufe Gymnasium und Fachmaturitätsschule

Die vier Kantone bewegen sich im Mittelschulbereich aufeinander zu. Im Rahmen einer Versuchsphase von 2014-2018 sollen die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und der Fachmaturitätsschulen in Bezug auf ihren Schulort erweiterte Wahlmöglichkeiten haben. Ihnen steht grundsätzlich die ganze Angebotspalette des Bildungsraums Nordwestschweiz zur Auswahl. Es gilt die Beschränkung, dass die Wahlfreiheit im Rahmen der verfügbaren Raum- und Personalkapazitäten möglich ist. Angestrebt wird eine möglichst gute räumliche Auslastung und eine möglichst grosse Konstanz der Kollegien. Daher kann sowohl der abgebende Kanton wie auch der aufnehmende Kanton die Zahl der Schülerinnen und Schüler einschränken, welche eine Mittelschule in einem andern Kanton besuchen können. Die Wirkung und Umsetzung der Regelungen zur beschränkten Wahlfreiheit des Gymnasiums und der Fachmittel- resp. Fachmaturitätsschule wird laufend beobachtet. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sollen diese Regelungen nach Abschluss der Versuchsphase per 2018 überprüft werden.

Quereinstieg in den Lehrberuf

Erfahrene, gut qualifizierte Berufspersonen haben bis Ende September noch einmal die Gelegenheit, sich an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) um einen Studienplatz für die Ausbildung zur Lehrperson zu bewerben. Die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat diesen Sommer nationale Regelungen für Quereinsteigende beschlossen. Die vier Bildungsraum-Kantone haben diesen Prozess entscheidend mitgestaltet. Das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen an der PH FHNW wird zum letzten Mal in der bisherigen Form ausgeschrieben. Danach wird das Studienprogramm gemäss den neuen nationalen Richtlinien angepasst. Absolventinnen und Absolventen des bildungsraumspezifischen Studienprogramms werden dann die Möglichkeit erhalten, ihren Abschluss modular zu einem EDK-anerkannten Diplom zu erweitern. Ihre Lehrberechtigung bleibt auch ohne Erweiterung für die Bildungsraum-Kantone sowie für Bern und Zürich gültig.

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen und insbesondere eine Darstellung des Abschlusszertifikats sowie eine Karte mit allen Mittelschulstandorten im Bildungsraum:

<http://www.bildungsraum-nw.ch/medien/dokumente-pdf>

Informationen zum Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen (Anmeldung):

<http://www.bildungsraum-nw.ch/laufbahn-schule>

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsitzender des Regierungsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz,
Tel. 061 552 50 51
- Dr. Alexander Hofmann, Gesamtprojektleiter
Tel. 062 835 20 25



Mai 2012,
im Auftrag des Regierungsaus-
schusses des Bildungsraums
Nordwestschweiz

Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe I (Auszug)

Erarbeitet vom vierkantonalen
Teilprojekt Sek I
unter der Leitung von
Mirjam Obrist (AG)

A. Ausgangslage

– *Bericht Berufliche Orientierung der PH FHNW*

Der RRA hat am 15. Juni 2009 beschlossen, einen externen Auftrag zum Thema 'berufliche Orientierung' zu erteilen.¹ Das Hauptziel des Projekts ist es, forschungsbasiertes und praxiserprobtes Wissen über wirksame Massnahmen sowie über förderliche Rahmenbedingungen einer gelingenden Berufsorientierung an den Schulen zu gewinnen. Auf Basis der gewonnenen Informationen soll das Teilprojekt Sek I einen Leitfaden zur Berufsorientierung für die Schulen erarbeiten oder entwickeln lassen. Im Zentrum steht die Frage, wie die Schulen und Lehrpersonen der Sek I Stufe noch wirksamer die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen können. Im Gegensatz zum Übergang von der Sek I zur Sek II, der Nahtstelle Sek I - Sek II, ist dieses Feld noch wenig erforscht.

Der Bericht Berufliche Orientierung des Instituts Forschung und Entwicklung der PH FHNW liegt in der Kurzfassung bei.

– *Projekt Nahtstelle; Schlussbericht der EDK*

Am 31. Januar 2011 präsentierte die EDK ihren Schlussbericht zum Projekt Nahtstelle. Während fünf Jahren (2006 bis 2010) wurde die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II im Auftrag der EDK geprüft. Ziel ist es, den Übergang zu optimieren. Im Schlussbericht wird der aktuelle und künftige Handlungsbedarf formuliert.

– *Lehrplan 21*

Die Inhalte des Lehrplans 21 sind in Fachbereiche sowie in überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen gegliedert (Grundlagen für den Lehrplan 21 vom 18. März 2010). Die berufliche Orientierung fällt in den Bereich der überfachlichen Themen und wird als Schwerpunktthema der Sekundarstufe I genannt. Im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 wird ein eigenständiger Lehrplanteil zur beruflichen Orientierung entwickelt. Darin wird der Kompetenzaufbau für die berufliche Orientierung beschrieben. Ein zeitlicher Schwerpunkt von 39 Lektionen im 3. Zyklus wird gesetzt, was einer Jahreslektion in einem Schuljahr entspricht. Die im vorliegenden Bericht formulierten Ziele definieren die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen, um den durch den Lehrplan 21 geforderten Kompetenzaufbau im Unterricht sicherzustellen.

– *Berufsbildungsgesetz*

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) hat ausdrücklich zum Ziel, die Durchlässigkeit auch zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsberichen zu fördern (Art. 3 und 9, BBG). Im Wesentlichen geht es dabei um die Förderung von gleichwertigen und attraktiven Angeboten anschliessend an die Volksschulzeit sowie um die Förderung von fairen Bedingungen für die Durchlässigkeit zwischen Lehrabschluss/Berufsmatura, allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulabschluss und universitärem Studium. Wie in der Botschaft zum Berufsbildungsgesetz dargelegt wird, hängt dabei vieles von der individuellen Vorbildung ab und hier trägt die Volksschule einen wesentlichen Teil bei.

¹ Zurzeit wird im Rahmen des Lehrplans 21 die Formulierung *berufliche Orientierung* verwendet. Sie ist jedoch umstritten. In diesem Bericht werden *Berufswahlvorbereitung* und *berufliche Orientierung* als Synonyme verwendet. Künftig soll die Terminologie des Lehrplans 21 übernommen werden.

B. Ziele für die berufliche Orientierung an der Sek I Stufe im Bildungsraum NWCH

Grundsatz

Primäres Ziel der beruflichen Orientierung an der Sek I Stufe ist der direkte Einstieg in die Berufsbildung oder Schulbildung Sek II. Subsidiär stehen koordinierte Angebote für die Berufsintegration (z.B. Brückenangebote) zur Verfügung.

Nach Abschluss der Volksschule sollen die Jugendlichen direkt in eine weiterführende Schule oder in die Berufsbildung überreten. Für Jugendliche, die keine direkte Anschlusslösung finden, insbesondere Jugendliche mit Risikofaktoren, steht ein effizientes und effektives Unterstützungs- und Begleitangebot zur Verfügung (vgl. Zielsetzung 6).

Ob und ggf. welche Ressourcen für die Realisierung der nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt werden, ist im Rahmen der kantonalen Umsetzung zu entscheiden. Eine Variante sind sogenannte Pool-Stunden, die den Schulen Gestaltungsraum bei der Verwendung ermöglichen. Es gibt aber auch Kantone (bspw. Kanton SO), in denen die Aufgabe der beruflichen Orientierung zum Dienstaufrag/Berufsauftrag der Lehrpersonen gehört und daher nicht gesondert ressourciert wird.

Im Folgenden werden sieben Zielsetzungen für die berufliche Orientierung in den vier Kantonen formuliert. Sie dienen dem oben genannten Grundsatz. Sie werden im Anschluss jeweils kurz erläutert und begründet.

Die Ziele im Überblick

1. Der Kanton definiert Rahmenbedingungen und unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend Berufswahlprozess. Die Schule definiert ihre Prozesse in Abstimmung mit den kantonalen Rahmenbedingungen. Seite 3
2. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen gewährleisten eine optimale Unterstützung sowie die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und bei der Findung der Anschlusslösung. Seite 4
3. An jedem Sek I Standort resp. Schulträger gibt es mindestens eine Lehrperson, die in Bezug auf den Berufswahlprozess besonders qualifiziert ist. Seite 5
4. Der Berufswahlunterricht findet in einem festen Unterrichtsgefäß im Umfang einer Jahreslektion in allen Leistungszügen obligatorisch statt. Seite 5
5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Berufswahlprozess ist institutionalisiert. Die Rollen und Aufgaben sind geklärt. Seite 6
6. Es ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Risikofaktoren nach Bedarf individuell begleitet werden, bis sie eine Anschlusslösung erlangen. Seite 7
7. Im differenzierten Abschlusszertifikat sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen am Ende der Volksschule dokumentiert. Jede Schülerin, jeder Schüler hat eine entsprechende schulische oder berufliche Anschlusslösung. Seite 9

1. Berufswahlunterricht

Der Kanton definiert Rahmenbedingungen und unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend Berufswahlprozess. Die Schule definiert ihre Prozesse in Abstimmung mit den kantonalen Rahmenbedingungen.

Erläuterungen

Mit kantonalen Rahmenbedingungen definiert der Kanton seine Erwartungen und Vorgaben bezüglich der schulorganisatorischen Massnahmen im Rahmen des Berufswahlprozesses. So ist beispielsweise die Bedeutung und der Umgang mit der Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz, respektive des Ausweisens der Anzahl Absenzen im Zeugnis, geklärt.

Der schulinterne Leitfaden orientiert sich an den kantonalen Rahmenbedingungen (kantonale Zielsetzungen, Lehrplan 21). Der Gestaltungsspielraum der Schulen wird durch die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten gewährleistet.

Im schulischen Leitfaden für den Berufswahlprozess für den gesamten 3. Zyklus (7. bis 9. Schuljahr), der sich an den kantonalen Rahmenbedingungen orientiert, sind

- die schulinternen Abläufe und die Aufgabenverteilung geregelt
- die Inhalte des Berufswahlunterrichts (vgl. Lehrplan) definiert
- die Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt beschrieben
- geschlechtsspezifische Aspekte aufgenommen
- schulspezifische Massnahmen erläutert
- Formen und Zeitpunkte der Zusammenarbeit mit externen Partnern (z.B. Eltern, Berufsberatung, Case Management) definiert.

Die kommunalen Rahmenbedingungen verschiedener Elemente des Berufswahlprozesses sind geklärt. Die Schnupperlehre erfährt aufgrund ihrer Rolle für die Bedarfsabklärung besondere Aufmerksamkeit.

Begründung

Insbesondere der Bericht Neuenschwander zeigt, dass die Berufswahlvorbereitung an den Schulen nach wie vor sehr unterschiedlich umgesetzt wird. An zahlreichen Schulen engagieren sich hochmotivierte Lehrpersonen. Es gibt jedoch auch Schulen und Lehrpersonen, die den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler wenig unterstützen, beispielsweise in den leistungsstarken Zügen der Sek I Stufe. Die Umsetzung der Berufswahlvorbereitung unterliegt damit einer gewissen Beliebigkeit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den entsprechenden Kantonen keinerlei Qualitätsansprüche an die Schulen formuliert sind. In allen Kantonen werden zwar minimale Ziele und Inhalte in den kantonalen Lehrplänen festgelegt. Die Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans wurde bis jetzt aber kaum überprüft. Der Projektbericht Nahtstelle der EDK ortet in der Entwicklung und Umsetzung von kantonalen Berufswahlkonzepten Handlungsbedarf. Darin sollen Aussagen zum Berufswahlfahrplan, zur Aufgabenverteilung innerhalb der Schule und mit den externen Partnern sowie zum Umgang mit Jugendlichen mit Risikofaktoren gemacht werden (vgl. Zielsetzung 6).

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen davon ausgehen können, dass an allen Schulen ein Berufswahlunterricht angeboten wird, der sich an gemeinsam formulierten Kriterien bzw. Qualitätsansprüchen orientiert. Dies wird mit den schulinternen Leitfäden sichergestellt.

Die Kantone leisten dazu Unterstützung, beispielsweise in Form von guten Beispielen (vgl. Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen: Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen, EDK, 2009).

2. Vernetzung

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen gewährleisten eine optimale Unterstützung sowie die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und bei der Findung der Anschlusslösung.

Erläuterungen

Einerseits ist es Aufgabe des Kantons, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu koordinieren sowie effektiv und effizient zu organisieren. Die Zuständigkeiten sollen transparent gemacht und den Schulen kommuniziert werden. In den schulischen Leitfäden (vgl. Zielsetzung 1) definieren die Schulen ihre lokalen Partner im Zusammenhang mit dem Berufsfundungsprozess. Möglichkeiten und Grenzen der Angebote der verschiedenen Akteure sind transparent. Unterstützung steht niederschwellig zur Verfügung und ist den Jugendlichen bekannt.

Die Zusammenarbeit mit internen wie auch externen Partnern unterstützt die Selbstverantwortung der Jugendlichen. Es findet ein Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern der vorangehenden Primarschulen statt, um frühzeitig wirkungsvolle Berufswahlkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Vernetzung innerhalb und mit externen Partnern sicherzustellen. Die Lehrpersonen sind über Entwicklungen und Anforderungen der Sek II Stufe informiert.

Begründung

In erster Linie sind die Jugendlichen und ihre Eltern für einen erfolgreichen Berufswahlprozess verantwortlich. Dies funktioniert insbesondere bei Jugendlichen mit bildungsnahem familiärem Umfeld gut. Jugendliche mit Risikofaktoren hingegen (z.B. Migrationshintergrund, negative Lebensereignisse, Leistungsschwäche; vgl. Zielsetzung 6) schätzen die Unterstützung der Schule höher ein und sind verstärkt darauf angewiesen (vgl. Neuenschwander, 2010). So schlagen beispielsweise Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien vermehrt Bildungswege ein, die unter ihren Möglichkeiten liegen. Weiter ist bekannt, dass bei gleichen schulischen Leistungen Schweizer Jugendliche eine viermal bessere Chance auf eine Lehrstelle haben als ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen (vgl. Projektbericht Nahtstelle EDK, 2011). In den letzten Jahren wurden zahlreiche Unterstützungsangebote aufgebaut (z.B. Schulsozialarbeit, Case Management, Junior-Mentoring, Lehrstelle jetzt usw.). Die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und die Kontinuität der aufgebauten Kooperation haben sich als wichtige Erfolgsfaktoren für den erfolgreichen Berufswahlprozess erwiesen. Die Schulen nutzen diese Angebote unterschiedlich. Mit einer guten Zusammenarbeit, einer optimalen Koordination der Unterstützungsangebote und einer starken Vernetzung können die Potenziale aller Jugendlichen besser ausgeschöpft werden. Die künftige Gesellschaft ist auf eine hohe Leistungsfähigkeit aller Jugendlichen angewiesen.

3. Professionalität der Lehrpersonen

An jedem Sek I Standort resp. Schulträger gibt es mindestens eine Lehrperson, die in Bezug auf den Berufswahlprozess besonders qualifiziert ist.

Erläuterungen

Die "Beauftragte" für die Berufswahlvorbereitung verfügt über eine spezifische Weiterbildung im Bereich der Berufswahlvorbereitung (z.B. Fachlehrperson Berufswahlunterricht). Sie funktioniert als eine Art Drehscheibe zwischen Schule, kantonalen Fachstellen und Wirtschaft. Sie kann im Bereich der Vernetzung für die Schülerinnen und Schüler unterstützend wirken. Sie kennt das schulische und das berufliche Ausbildungsangebot im Allgemeinen und die regionalen Gegebenheiten im Speziellen und ist vernetzt. Am Schulstandort stellt sie den Wissenstransfer bezüglich aktuellen Entwicklungen in Schule und Beruf auf der Stufe Sek II sicher. Sie kennt die Unterstützungsangebote und kann im Sinne von Zuweisungsberatung und Triagefunktion die Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Der Kanton stellt für den besonderen Auftrag Ressourcen zur Verfügung. Bei kleinen Schulstandorten/Schulträgern soll eine Zusammenarbeit mit einer anderen Schule geprüft werden.

Begründung

Vielseitiger Unterricht sowie ausgeprägte pädagogische und fachliche Kompetenzen sind ein weiterer Erfolgsfaktor für den erfolgreichen Berufswahlprozess (vgl. Erfolgsfaktoren in der Berufsausbildung bei gefährdeten Jugendlichen: Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen, EDK, 2009). Die Unterstützung der Jugendlichen soll nicht davon abhängen, wie stark sich ihre Lehrperson(en) für die Berufswahlvorbereitung engagieren. Es braucht klassenübergreifende Absprachen und Koordination der Angebote. Die Berufsbildung ist sehr dynamisch und unterliegt einem ständigen Wandel. Obschon angehende Lehrpersonen der Sekundarstufe I ein Pflichtmodul zur Berufswahlvorbereitung besuchen, ist es für eine "normale" Lehrperson kaum möglich, auch nur einigermassen auf dem Stand des aktuellen Wissens zu bleiben. Dazu braucht es zusätzliches Engagement und erweitertes Knowhow. Eine speziell beauftragte und qualifizierte Lehrperson soll diese Aufgabe im Auftrag der Schulleitung übernehmen. Die "Beauftragte" für die Berufswahlvorbereitung unterstützt die Schulleitung mit ihrem Knowhow bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und bei der Vernetzung massgeblich.

4. Unterrichtsstrukturen

Der Berufswahlunterricht findet in einem festen Unterrichtsgefäß im Umfang einer Jahreslektion in allen Leistungszügen obligatorisch statt.

Erläuterungen

Mindestens im 8. Schuljahr steht eine Jahreslektion in jedem Leistungszug der Sekundarstufe I zur Verfügung (Ausnahme: Sek P Kanton SO). Es ist u. U. sinnvoll, diese Stunden nicht unter dem Aspekt der Wochenstunde, sondern unter jenem der Jahresstunde zu betrachten und die sich so ergebenden 120 Stunden blockweise über ein Schuljahr oder die drei Schul-

jahre zu verteilen. Im schulischen Leitfaden zur Berufswahl ist festgelegt, welche Elemente leistungszugübergreifend und welche Elemente leistungszugspezifisch stattfinden und ob der Umfang des Berufswahlunterrichts ggf. - unter Einhaltung des hier definierten Minimums - leistungszugspezifisch differenziert wird.

Die Struktur des 9. Schuljahrs bietet, basierend auf den individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler. Herausforderndes Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf einen nahtlosen Einstieg in eine Ausbildung der Sek II Stufe vorzubereiten.

Begründung

Im Rahmen des Lehrplans 21 werden spezifische Bildungsziele für die berufliche Orientierung erarbeitet. Sie werden die Grundlage für die Inhalte des Berufswahlunterrichts an den Schulen des Bildungsraums NWCH bilden. Mit den aktuellen Sek I Ausbildungsgängen an der PH wird sich das Fachlehrer-System an der Sek I Stufe weiter ausbreiten. Die Umsetzung von fächerübergreifenden Inhalten wird dadurch noch anspruchsvoller. Gemäss Projektbericht Nahtstelle der EDK soll in den Kantonen dafür gesorgt werden, dass die Berufswahlvorbereitung den angemessenen Stellenwert erhält.

Um dies zu erreichen, ist es essentiell, Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen. Diese Unterrichtszeit soll nicht an eine fixe Stundenplanposition gebunden sein. Im Gegenteil: Den Schulen wird empfohlen, diese Unterrichtszeit blockweise zu nutzen, um konzentriert an den Elementen der Berufswahlvorbereitung arbeiten zu können. Idealerweise erfolgt der Unterricht im Rahmen der professionellen Lerngemeinschaften (Unterrichtsteams) vor Ort, damit die an den Parallelklassen unterrichtenden Lehrpersonen gemeinsam die Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen unterstützen. Der Berufswahlprozess findet in allen Fächern der Sek I Stufe statt (vgl. Neuenschwander, 2010). In Schulniveaus mit hohen Ansprüchen sollte die Berufswahlvorbereitung intensiviert werden, um die Klärung der beruflichen Interessen zu fördern (vgl. Neuenschwander, 2010).

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

**Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Berufswahlprozess ist institutionalisiert.
Die Rollen und Aufgaben sind geklärt.**

Erläuterungen

Die Rollen der Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess sind geklärt. Die institutionalisierte Zusammenarbeit² bezüglich Berufswahlprozess beginnt im 7. Schuljahr und ist partnerschaftlich gestaltet. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern und Eltern aus sozial und ökonomisch benachteiligten Schichten gerichtet.

Die Schule strebt eine aktive, erfolgreiche Zusammenarbeit an, um die bestmögliche Förderung und Begleitung aller Jugendlichen bedarfsoorientiert zu gewährleisten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern beginnt an der Primarstufe und wird an der Sek I Stufe fortge-

² institutionalisiert = verbindlich, transparent, regelmässig

setzt. Bei der Zusammenarbeit von Schule und Eltern im Berufswahlprozess zeichnet die Schule für das Angebot verantwortlich, die Eltern für die Durchführung.

Begründung

Sowohl der Bericht Neuenschwander wie der Projektbericht Nahtstelle der EDK weisen auf die Wichtigkeit der Eltern im Berufswahlprozess hin. In idealen Eltern- Jugendlichen- Beziehungen und vollständig intaktem familiärem Umfeld ist der Unterstützungsbedarf durch die Schule und externe Partner gering. Es ist hinlänglich bekannt, wie viele Jugendliche nicht das Glück haben, in einem idealen familiären Umfeld aufzuwachsen. Es liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft, diese Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern frühzeitig zu unterstützen, damit die Volksschule erfolgreich abgeschlossen und eine sinnvolle Anschlusslösung gefunden werden kann. Dies liegt im absoluten Interesse der Volkswirtschaft. So definiert der Projektbericht Nahtstelle der EDK folgenden Handlungsbedarf:

- Eine gute und umfassende Elterninformation gehört zu den Grundaufgaben der einzelnen Schulen.
- Informations- und Unterstützungsangebote sind bei Eltern mit Migrationshintergrund Voraussetzung für eine gelingende Integration der Kinder.
- Damit die Eltern ihre Kinder besser begleiten können, sorgen die zuständigen lokalen und kantonalen Stellen für angemessene Bildungsangebote.

6. Jugendliche mit Risikofaktoren

Es ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Risikofaktoren nach Bedarf individuell begleitet werden, bis sie eine Anschlusslösung erlangen.

Erläuterungen

Einerseits muss auf kantonaler Ebene eine gut funktionierende interinstitutionelle Zusammenarbeit gewährleistet werden, um die Unterstützung von Jugendlichen mit Risikofaktoren zu gewährleisten (vgl. Zielsetzung 2) und die Schulen zu unterstützen. Andererseits müssen auf kommunaler Ebene die Erfolgsfaktoren und Risikofaktoren für einen nahtlosen Anschluss an eine Ausbildung in der Sek II Stufe allen Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule bekannt sein.

Mit Risikofaktoren sind Variablen gemeint, die das Finden einer berufsqualifizierenden Anschlusslösung negativ beeinflussen können. Bekannte Risikofaktoren sind bspw. die soziale Herkunft, geringe Elternunterstützung oder eine persönliche Krise. Jugendliche mit Risikofaktoren gilt es im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang in die Sek II Stufe verstärkt zu begleiten. Dabei sind eine frühe Erkennung und eine richtige Zuweisung zentral. Die Begleitung kann in verschiedenen Formen erfolgen, beispielsweise durch die Klassenlehrperson, durch eine speziell beauftragte Lehrperson der Schule oder durch das Case Management Berufsbildung. In jedem Fall ist definiert (z.B. in einem schulischen Leitfaden zur beruflichen Orientierung), in welchen besonderen Situationen die zusätzliche Begleitung einsetzen soll und das Vorgehen ist festgelegt. Die Risikofaktoren sind zu benennen und anhand transparenter Indikatoren zu erläutern. So kann erreicht werden, dass die betreffenden Jugendlichen frühzeitig, d.h. spätestens ab dem 8. Schuljahr, intensiver begleitet werden.

Wird kein direkter Einstieg in die Sekundarstufe II erreicht, stehen subsidiär Brückenangebote zur Verfügung (vgl. Grundsatz). Die Kriterien und Zuweisungsprozesse für die Begleitangebote (z.B. Case Management) sowie für die Brückenangebote sind geklärt und sowohl den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern als auch den Lehrerinnen und Lehrern bekannt. Grundsätzlich soll durch einen optimierten Berufswahlprozess die Anzahl der Brückenangebote tendenziell reduziert werden, ohne damit den Anspruch der Risikogruppen auf solche Angebote zu gefährden.

Begründung

Gemäss dem Schlussbericht des Projekts Nahtstelle der EDK (2011)³ ergibt sich für die Schweiz folgendes Bild:

- Rund 75% der Jugendlichen treten direkt eine qualifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II an.
- Rund 20% begeben sich in eine (schulische oder andere) Zwischenlösung.
- Von rund 5% ist der Verbleib nicht bekannt.

Zwischen den Sprachregionen sowie innerhalb derselben zeigen sich grosse Unterschiede: In der Deutschschweiz kommen Zwischenlösungen deutlich häufiger vor als in der lateinischen Schweiz, wobei die Kantone Bern, Aargau, Zürich sowie die beiden Basel Spitzenreiter bei der Anzahl Jugendlicher in Zwischenlösungen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein zur Verfügung stehendes Angebot auch genutzt wird. In diesem Sinn sollen die Zuweisungsprozesse zu den Zwischenlösungen überprüft werden. Insbesondere fällt der hohe Anteil an Schülerinnen bei den Brückenangeboten auf. Im Bericht Neuenschwander wird empfohlen, den Eintritt in die Brückenangebote zu erschweren, beispielsweise durch eine stärkere Profilierung. Empfohlen wird auch die Bildung einer zentralen Koordinationsstelle, damit u.a. die Schulen ihre eigene Schülerschaft nicht mehr selbst rekrutieren und so nicht passende Jugendliche unbetreut ausgeschlossen werden können.

Auffällig ist der hohe Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, welche nicht direkt eine Ausbildung der Sek II Stufe antreten: Bei den Jugendlichen in einer Zwischenlösung ist es rund ein Drittel, bei den Jugendlichen ohne Anschlusslösung sind es ca. 45%. Der Projektbericht Nahtstelle der EDK kommt denn auch zum Schluss: Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern benötigen für die Bewältigung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II besondere Unterstützung. Der Bericht Neuenschwander bestätigt dies, indem festgehalten wird: Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit geringer Elternunterstützung, in einer persönlichen Krise finden mit höherer Wahrscheinlichkeit keine Anschlusslösung. Die Schule vermag bis jetzt also die Defizite im persönlichen Umfeld der Jugendlichen nicht ausreichend zu kompensieren. Für die Kantone stellt sich die Frage: Kann man sich dies leisten oder lohnt sich ein verstärkter Aufwand während der Volksschule, um die Zahl der Jugendlichen mit erfolgreichem Einstieg in eine Sek II Ausbildung zu erhöhen?

Die hier erläuterte Zielsetzung ist in einem starken Zusammenhang mit der Zielsetzung 5 zu sehen: Die Hauptverantwortung für den Übertritt in die Sekundarstufe II liegt zwar bei den Eltern, doch Lehrpersonen sollen "gefährdete" Jugendliche intensiver begleiten können. Die Schnittstelle zu externen Angeboten wie dem Case Management oder der Berufsberatung sowie die Begleitung der Jugendlichen mit Risikofaktoren werden im schulinternen Leitfaden zur Berufswahl beschrieben.

7. Auftrag der Sek I Stufe

Im differenzierten Abschlusszertifikat sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen am Ende der Volksschule dokumentiert. Jede Schülerin, jeder Schüler hat eine entsprechende schulische oder berufliche Anschlusslösung.

Erläuterungen

An der Sek I Stufe ergänzen sich Anschlussorientierung und Abschlussorientierung gegenseitig. Mit dem Abschlusszertifikat und dessen einzelnen Elementen ist dokumentiert, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sek I Stufe verfügen. Dies unterstützt das Finden einer der Situation und den Fähigkeiten der Lernenden entsprechenden angemessenen Anschlusslösung. Insbesondere für die Lehrbetriebe sollen die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Abschlüsse verbessert werden.

Mit einer durch den Lehrplan 21 verstärkten Orientierung an Kompetenzen sowie mit der Einführung von stufenunabhängigen Checks können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen besser mit den Anforderungen der Berufsbildung auseinander setzen. Dies fördert eine frühzeitige Sensibilisierung für bereits erworbene und noch zu erarbeitende Fähigkeiten für die Erfüllung des Berufswunsches.

Besonders wichtig sind im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz bzw. die Deklaration der unentschuldigten Absenzen (vgl. Zielsetzung 1). Die Selbst- und Sozialkompetenz soll im Zeugnis ausgewiesen werden, ähnlich wie das fachliche Wissen. Allerdings sind die Jugendlichen und Eltern über die Bedeutung dieser Information für den Lehrstellenmarkt frühzeitig zu informieren (vgl. Neuenschwander, 2010).

Begründung

Die Zielsetzungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern können an der Sek I Stufe auseinanderklaffen. In der Regel orientiert sich die Schule an den zu erreichenden Bildungszielen der Stufe; die Jugendlichen sind motiviert, die Anforderungen ihres beruflichen Ziels zu erfüllen. Für die Lernmotivation der Jugendlichen ist es zuträglich, eine gute Balance zwischen Abschluss- und Anschlussorientierung zu finden. Das heisst, die Jugendlichen können den schulischen Inhalt mit konkretem Berufswissen verbinden und erleben das schulische Lernen als sinnvoll.

Mai 2012, Teilprojekt Sek I

³ Im Projektbericht wird auf Daten des TREE-Längsschnitts (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben, Hupka, 2003) und eine Studie von Egger, Dreher und Partner (2007) zurückgegriffen.



Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Teilprojekte: Zustimmung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Ausgehend von den Ergebnissen von EVAMAR II und PGYM hat die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) als Fachkonferenz der EDK eine Auslegeordnung von möglichen Handlungsfeldern und Massnahmen vorgenommen, welche die Plenarversammlung am 17. Juni 2010 zur Kenntnis genommen hat.
- 2 Gemeinsames Ziel von EDK und EDI ist die langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs durch Verbesserung von Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der gymnasialen Maturität. Ihre Massnahmen beschränken sich auf die interkantonal relevanten und gesamtschweizerischen Belange. Die Entwicklung der Gymnasien im Sinne der Schulentwicklung bleibt in der Verantwortung der einzelnen Kantone.
- 3 Der Vorstand hat die Thematik an seinen Sitzungen vom 20. Januar 2011 und vom 12. Mai 2011 beraten und am 8. September 2011 eine Anhörung der betroffenen Kreise durchgeführt. An der Anhörung teilgenommen haben Vertretungen des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG), des Dachverbands der schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer (LCH), der Konferenz der schweizerischen Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR) sowie der Universitäten (Uni Zürich und ETH). Anwesend waren auch die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK), das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) sowie Prof. Dr. Eberle (Universität Zürich).
- 4 Auf der Grundlage dieser Beratungen und in Abstimmung mit den Vorschlägen der SMAK verabschiedete der Vorstand an seiner Sitzung vom 26. Januar 2012 fünf Teilprojekten zuhanden der Plenarversammlung.

Teilprojekt 1 „Festlegung basaler fachlicher Studierkompetenzen am Gymnasium“

Ziel des Projekts ist die Erarbeitung und die abschliessende Definition der „basalen fachlichen Studierkompetenzen“ gemäss Bericht EVAMAR II. Unter basalen fachlichen Studierkompetenzen werden diejenigen grundlegenden Kompetenzen verstanden, die zwar nicht hinreichende, aber wichtige Voraussetzung für das Studium der meisten Studienfächer sind. Das Teilprojekt soll eine zusätzliche Sicherung des Übergangs zwischen gymnasialer Mittelschule und Universität bieten. Dabei geht es in keiner Weise um die landesweite Standardisierung der kantonalen Maturitäten, sondern um die Vorbereitung einer guten Basis für die gymnasialen Abschlüsse. Eine Definition basaler Studierkompetenzen soll in Erstsprache und Mathematik erarbeitet werden. Die Erarbeitung erfolgt in allen Phasen unter engem, paritätischem Einbezug von Gymnasial- und Hochschulkreisen. Die Kompetenzen werden in den Rahmenlehrplan (allgemeiner Teil oder Fachlehrplan) aufgenommen und damit den Kantonen verbindlich vorgegeben. Die Einbettung, Vermittlung und Beurteilung erfolgt eigenverantwortlich durch die Kantone und Schulen. Auf flächendeckende Messungen der Erreichung dieser Kompetenzen wird verzichtet. Die SMAK ist beauftragt, das Teilprojekt eng zu begleiten. Sie stellt den Einbezug der betroffenen Kreise, insbesondere der KSGR und des VSG, sicher.

Auftrag an: Prof. Dr. Franz Eberle, Universität Zürich

Zeithorizont: Das Teilprojekt wird Mitte 2014 abgeschlossen.

Meilensteine:

- a) Rekrutierung der Fachpersonen bis Ende Sommer 2012.
 - b) Entwicklung eines Katalogs basaler fachlicher Studierkompetenzen in der Mathematik und in der Erstsprache bis Ende Februar 2013.
 - c) Rohfassung des Berichts bis Frühjahr 2013.
 - d) Plausibilisierung bis Ende Juli 2013.
 - e) Vernehmlassung bis Ende März 2014.
 - f) Schlussbericht bis Ende Juli 2014.

Kosten/Finanzierung: Die budgetierten Kosten beruhen auf Schätzungen des Personalaufwands als grösstem Kostenfaktor in der Zeiteinheit Personenmonate (PM) und einem durchschnittlichen Jahreskostenansatz von Fr. 180'000.-.

Personalkosten

- Operative Projektleitung 4 PM
 - Fachexperte Fach 1 (Mathematik): 8 PM
 - Fachexperte Fach 2 (Deutsch als erste Landessprache): 6 PM
 - Fachexperte Fach 2 (Französisch als erste Landessprache): 6 PM
 - Fachexperte Fach 2 (Italienisch als erste Landessprache): 6 PM

Personalkosten total: 30 PM à Fr. 15'000.-

Fr. 450'000.-

Sachkosten (Material, Reisen usw.)

Fr. 30'000.-

Kosten total

Fr. 480'000.-

Das Teilprojekt wird zu gleichen Teilen von der EDK und vom Bund finanziert.

Teilprojekt 2 Unterstützungsangebote zum „Gemeinsamen Prüfen“

Ziel: Erarbeitung eines Grundlagenberichts und einer Datenplattform zu Handen der Kantone und der Gymnasien über die verschiedenen Varianten und Verfahren gemeinsamen Prüfens. Akteure und Schulen sollen über die Weiterbildung angeregt und unterstützt werden, vermehrt gemeinsames Prüfen zu organisieren. Der Grundlagenbericht zeigt verschiedene Wege bezüglich der möglichen Verfahren auf. Er legt Unterstützungs- und Informationsangebote für Kantone und Schulen im Hinblick auf die Qualitätssicherung dar.

Auftrag an: Schweiz. Zentralstelle für Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ CPS)

Zeithorizont: Der Bericht liegt Mitte 2013 vor.

Kosten/Finanzierung: Das Teilprojekt wird im Rahmen des Grundauftrags der WBZ CPS zu gleichen Teilen von EDK und Bund finanziert.

Teilprojekt 3 Gymnasium – Universität

Ziel: Erarbeitung und Inangriffnahme eines in der Folge zu verstetigenden Kommunikationsprozesses zwischen Gymnasium und Hochschule auf gesamtschweizerischer Ebene. Aus den etablierten Kontakten zwischen Gymnasium und Hochschule (Schweizerische Maturitätskommission SMK, HS-GYM Zürich, Kommission Gymnasium-Hochschule Bern, Konferenz „Übergang Gymnasium Universität“ vom Oktober 2010) sind Erkenntnisse zu gewinnen und Lehren zu ziehen. Für den nationalen Wissenstransfer ist eine geeignete Form der Kontaktnahme zu entwickeln und zu verstetigen, an der insbesondere die Nicht-Universitätskantone teilhaben können.

Einladung an: Schweizerische Konferenz der Universitätsrektoren (CRUS), Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR), Vereinigung schweizerischer Hochschuldozierender (VSH), Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG).

Zeithorizont: Der Aufbau ist Mitte 2013 abgeschlossen; anschliessend kontinuierliche Weiterführung.

Kosten/Finanzierung: Allfällige Kosten des Teilprojekts werden zu gleichen Teilen von der EDK und vom Bund getragen.

Teilprojekt 4 Studien- und Laufbahnberatung

Ziel: Erarbeitung von Grundlagen zur Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium zur Verminderung der hohen Zahl an Studienabbrüchen bzw. -wechseln. Der Bericht soll dafür die Muster individueller Schulkarrieren und der Übergänge an die Hochschulen untersuchen.

Auftrag an: Schweiz. Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB)
Zeithorizont: Der Bericht liegt Ende 2012 vor.

Kosten/Finanzierung: Allfällige Kosten des Teilprojekts werden zu gleichen Teilen von der EDK und vom Bund getragen.

Teilprojekt 5 Dauer der Ausbildung, die zur gymnasialen Maturität führt

Ziel: Prüfen einer landesweiten Harmonisierung der Dauer der Ausbildung, die zur gymnasialen Maturität führt.

Auftrag an: Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

Zeithorizont: Das Teilprojekt wird in zweiter Priorität nach Vorliegen insbesondere der Ergebnisse von Teilprojekt 1 in Angriff genommen.

Kosten/Finanzierung: Personalaufwand getragen durch EDK/SMAK

- 5 Das Teilprojekt 1 „Festlegung basaler fachlicher Studierkompetenzen am Gymnasium“ verlangt nach einer gesonderten Projektfinanzierung. Das Projekt hat ein Kostendach von Fr. 480'000.-. Es soll von EDK und Bund je hälftig finanziert werden.
- 6 Die übrigen Teilprojekte werden im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziert. Der Personalaufwand wird durch die Institutionen getragen.

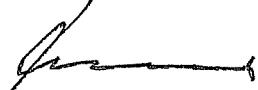
Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Den Teilprojekten wird zugestimmt.
- 2 Das Teilprojekt 1 „Festlegung basaler Studierkompetenzen am Gymnasium“ wird von EDK und Bund je zur Hälfte finanziert.
- 3 Der Betrag von Fr. 240'000.- wird ins Budget 2013 eingestellt.
- 4 Die Plenarversammlung beauftragt das Generalsekretariat der EDK, die Ausführung der Teilprojekte in die Wege zu leiten. Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) wird mit der Projekt-Begleitung beauftragt.

Bern, 22. März 2012

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:



Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:

- Konzeptskizze Projekt „Erwerb basaler fachlicher Studierkompetenzen an Gymnasien“
von Prof. Dr. Franz Eberle, Universität Zürich, 31. März 2011/8.Juni 2011

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Präsidentin SMAK
- Website EDK

251.9/11/2010 ML